Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Nr. 220. Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 28. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 27. März. Der König hat dem Reg.-Rath a. D. Tissen zu Danzig den R. Ad.-Or. 3. Kl. mit der Schleife verliehen. An der Realschule in Halberstadt ist die Beförderung des ord. Lehrers Dr. Karl Friedrich Wilhelm Heller zum Oberlehrer genehmigt worden. Der bish. königl. Kreis-Baumeister Karl Schlichting zu Heinrichswalde im Reg.-Bez. Gumbinnen ist zum königl. Wasserbau-Inspektor ernannt und ihm die vakante Wasser-Bau-Inspektorstelle zu Tilsit verliehen worden. Der Stadtrath Plantiko in Frankfurt a. O. ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Beeskow und zugleich zum Notar im Depart. des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Beeskow, ernannt worden.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, den 27. März.

— Fürst Bismarck bleibt, wie verlautet, nach den bisherigen Dispositionen bis zum Schluß des Reichstages, d. h. bis gegen Pfingsten in Berlin und wird dann nach Varzin gehen. Höchst wahrscheinlich wird der Fürst auch in diesem Sommer die Kur in Kissingen wiederholen, die ihm im vorigen Jahre so gut bekommen. Auch ein flüchtiger Ausflug nach Lauenburg ist geplant, doch weder hierüber, noch über die häufig angeregte, jetzt wieder zur Sprache gekommene Reise nach Lahr (um der Stadt für die Schenkung eines Parkes zu danken) soll eine Bestimmung getroffen sein.

— In Betreff der Angelegenheit des Generals von Stosch meldet unser △-Korrespondent, „daß der Kaiser in Bezug auf den sachlichen Anlaß der hervorgetretenen Differenz der Auffassung des Reichskanzlers grundsätzlich beigetreten sei, nur habe er nach den von Seiten des Reichskanzlers wie des Chefs der Admiralität vorliegenden Berichten die Ueberzeugung aussprechen können, daß der Reichskanzler mit der bezüglichen Aeußerung im Reichstage nicht habe verletzen wollen. Diese Ueberzeugung, vom Kaiser selbst ausgesprochen, durfte allerdings zur Beruhigung des Generals ausreichen." — Die „M. Z." theilt über das betreffende kaiserliche Handschreiben Folgendes mit:

Des Kaisers Nöthigung nimmt Bezug auf die vielen Verdienste, die sich Herr v. Stosch um den Staat sowohl als General-Intendant der Armee, wie als Chef der Admiralität erworben hat, und namentlich wird betont, daß die deutsche Marine der Talente ihres jetzigen ersten Beamten nicht werde entbehren wollen, denn Herr von Stosch könne auf eine stattliche Reihe von Leistungen zurückblicken, in denen er den besten Anlaß finden werde, sich seiner jetzigen Stellung nicht zu entziehen. Das kaiserliche Schreiben nimmt auch Notiz von der vom Fürsten Bismarck ausgearbeiteten Denkschrift, wie von den zu der Denkschrift von Herrn v. Stosch eingereichten Bemerkungen, um aus den Darlegungen beider Minister den Schluß zu ziehen, daß eine Ehrenkränkung in keiner Weise stattgefunden habe.

Der Wes. Ztg." wird über denselben Gegenstand Folgendes telegraphirt:

Das Schreiben des Kaisers an General von Stosch erkennt die Verdienste desselben um den Aufschwung der Kriegsmarine in den letzten Jahren in lobendster Weise an und sagt, Angesichts solcher Leistungen sei ein Personenwechsel in einem so wichtigen Amte geringfügiger Ursachen wegen um so weniger gerechtfertigt, als die Bemerkung des Reichskanzlers im Reichstage nicht persönlich gegen General Stosch gerichtet, aber nothwendig gewesen sei, um ähnlichen Eingriffen des Reichstages in den Etat vorzubeugen (?).

Wie nach derselben Quelle verlautet, wird eine veränderte Organisation der Admiralität beabsichtigt und zwar sollen die militärischen und Kommandoangelegenheiten von der eigentlichen Verwaltung abgesondert werden.

— Daß unsere Orthodoxen über den Rücktritt des Konsistorial-Präsidenten Hegel trauern würden, ließ sich im Voraus denken. Es hat aber auch nicht an Berathungen gefehlt, wie es anzufangen sei, um den genannten Herrn womöglich im Amte zu erhalten. Offizielle Adressen und Kundgebungen verboten sich natürlich von selbst schon aus Rücksicht auf die Stellung der Superintendenten und auf Kollisionen mit dem Oberkirchenrath. Unter diesen Umständen blieb also den Herren nichts übrig, als den einzelnen Synoden anheim zu geben, sich privatim und direkt an Herrn Hegel zu wenden. So wird denn die Agitation dahin betrieben, daß alle Synoden der Provinz dem zurücktretenden Herrn „die inständigste und gehorsamste Bitte" aussprechen sollen, „in dieser bedrängten Zeit uns seine bewährte Führung und Fürsorge nicht zu entziehen," da durch seinen Rücktritt, wie man sich auszudrücken die Dreistigkeit besitzt, „das letzte Band zwischen den brandenburgischen Geistlichen und dem Kirchenregiment zerrissen werden würde." In Betracht der Opposition gegen die Bestrebungen des Oberkirchenraths, in der Herr Hegel sich so lange gefallen, so wie im Hinblick auf die kirchlichen Ziele, auf die er, allerdings vergeblich, ununterbrochen hingearbeitet hat, macht die „Protest. Kirchenzeit." die berechtigte Bemerkung: „Es stünde besser um die märkische Provinzialkirche, wenn nie ein Konsistorial-Präsident Hegel in ihrem Regiment gesessen hätte."

Königsberg i. Pr., 24. März. Einen neuen Beitrag zu dem Stephan'schen Diktum, daß die Briefe auf der Post so sicher seien wie die Bibel auf dem Altar, liefert folgendes fettgedruckte Inserat der heutigen „Kön. Hart. Z.":

Die hiesige königl. Staatsanwaltschaft belegt Briefe, die unter meiner Adresse auf dem hiesigen Postamte eingehen, mit Beschlag. Der Staatsanwalt Hecht läßt sie sich ausliefern, und sendet sie mir erst, nachdem er sie geöffnet und durchgelesen — mit dem Siegel der königl. Staatsanwaltschaft verschlossen — zu. Diese Maßregel hat er als öffentlicher Ankläger in einem politischen Prozeß ergriffen, in welchem ich am 15. Februar d. J. in erster Instanz freigesprochen bin, und in welchem er die Appellation eingelegt hat. — Alle diejenigen, die mit mir in Korrespondenz stehen, bitte ich, hiervon Kenntniß zu nehmen.

Königsberg i. Pr., den 22. März 1877.

Hermann Arnoldt.

Herr Arnoldt ist Mitglied der sozialdemokratischen Partei.

Hannover, 24. März. Die partikularistische „Deutsche Volksz." bringt den Bericht eines hannoverschen Landsmannes über einen Besuch bei dem Exkönig Georg V. und der Prinzessin Friederike. Am Schlusse der Audienz habe er folgenden Auftrag erhalten:

„Bestellen Sie allen lieben Hannoveranern, die mich im treuen Herzen bewahrt, dieses: Ich sende ihnen meinen väterlichen Gruß und Segen. Sagen Sie ihnen auch, ich bin glücklich, daß mich der treue Gott nach langer und schwerer Krankheit hat genesen lassen; ich bin glücklich in meiner Familie, da mir der Heiland eine so liebe Gemahlin und so liebe, gute Kinder geschenkt hat; ich bin höchst glücklich in der freien Liebe so vieler Hunderttausende von Hannoveranern, in deren Schoß ich getrost mein Haupt legen dürfte, ohne daß mir ein Haar gekrümmt würde. Welcher Monarch kann sich heutzutage in Europa einer so treuen Liebe im Unglück rühmen? Ich tausche mit ihnen allen nicht."

Mainz, 23. März. Wie schon in früheren Jahren, haben hier am Geburtstage des Kaisers Soldatenexzesse stattgefunden. Wir finden darüber in der Presse folgenden, wahrscheinlich der „Frkf. Ztg." entlehnten Bericht, von dem wir hoffen, daß er die Dinge übertreibt. Er lautet:

Die hessischen Regimenter halten ihre Tanzbelustigung 2c. größtentheils im Lokale zum heiligen Geist; zur Verhütung von Unordnungen war sogar ein Hauptmann dorthin kommandirt. Die Husaren und Artilleristen (Nr. 3, Brandenburger) versuchten wieder, gerade wie voriges Jahr, sich dort einzudrängen, wurden aber unter oft sehr handgreiflichen Protesten daraus verwiesen. Es dauerte nicht lange, so war das ganze Lokal und die angrenzenden Straßen von Soldaten dieser beiden Waffengattungen umstellt; die Belagerer machten es Einzelnen, die das Lokal verlassen wollten, unmöglich, dies zu thun, und es dauerte nicht lange, so hatte der blanke Säbel wieder seine Friedensarbeit zu verrichten; heuer aber in einer Weise, daß eine niederbairische Kirchweih mit ihren Messeraffairen sich wie eine Harmlosigkeit gegen diese Orgie ausnimmt. Kein Befehl der inzwischen herbeigeeilten Offiziere, kein Vorgesetzter, keine Patrouille fand mehr Gehör, geschweige Gehorsam bei der entfesselten Soldateska. Wieviel Todte und Verwundete es gegeben, ist mir bis jetzt noch nicht zu konstatiren möglich; unter den Ersteren befindet sich, wie man sagt, ein hessischer Tambour-Major und ein Artillerie-Offizier. Die in blinder Wuth Losschlagenden unterschieden Freund und Feind nicht mehr, und erst um 5 Uhr Morgens erreichte der Kampf sein Ende, welcher auch in einer anderen Wirthschaft bei Garrez (Mitternacht) ein Nachspiel fand, dem als Epilog noch ein Kampf der Husaren untereinander auf dem Schloßplatz folgte. Im „Heiligen Geist" sind die sämmtlichen Fenster auf der einen dem Kampfe ausgesetzt gewesenen Seite zertrümmert, Stühle, Fenster und Tische sehen „den Verhältnissen entsprechend" aus. 600 Mann heißt es, haben sich da geschlagen. Es hat dieselben Niemand gezählt; aber es ergiebt sich aus dieser Zahlenangabe, daß es nicht einzelne Gruppen, sondern ein großer Haufen war, welcher sich da mit Säbeln unter wildem Geschrei zu Leibe ging. Die Infanteriesäbel vermochten hier wenig, so daß die Hessen in die Kaserne zurückgedrängt und bis auf die Treppen und in die Gänge verfolgt wurden. Nun griffen Einige zu den Gewehren und pflanzten die Haubayonnete auf. Das war eine gefährlichere Waffe, und bei dem ersten Rencontre sollen drei gespießt worden sein. Dem einen seien gleich die Gedärme herausgequollen und ist derselbe gestern gestorben. Wie die Sache ausging, weiß auch Niemand. Wahrscheinlich wurden die Angreifer hinausgedrängt und das Kasernenthor geschlossen. Außer dem bereits Gestorbenen sollen noch zwei im Spitale liegen, die schwerlich davon kommen würden. Im Ganzen wurden 15 Verwundete ins Lazareth getragen. Die Verhaftungen sind so zahlreich, daß ein Theil der Verhafteten auf die Zitadelle übergeführt wurde. Bürger waren bei dem ganzen Exzesse nicht betheiligt.

München, 25. März. Ein bemerkenswerther Artikel der „N. L. K." führt den interessanten Nachweis, wie durch die Separatstellung Baierns in Sachen des Militärbudgets für die Gesammtheit des deutschen Volks nicht unerhebliche Nachtheile entstehen. Baiern erhält bekanntlich etwa ein Achtel der Gesammtsumme, die das übrige Reich nach den Beschlüssen des Reichstags für Militärzwecke aufwendet, als Pauschquantum zur selbstständigen Verwendung. Wächst also der Militäretat des übrigen Reichs, so wächst der bairische immer um ein Achtel mit. Nun tritt der eigenthümliche Fall ein, daß für Kasernenbauten in Elsaß-Lothringen etwa zwei Millionen nöthig werden; indem diese aber in den preußischen Militäretat eingestellt werden, steigt der bairische Etat um den achten Theil, d. h. um 250,000 M. Die militärischen Gesammtausgaben des Reichs steigen also nicht blos um jene 2 Millionen, die doch allein Bedürfniß waren, sondern sie steigen um 2¼ Millionen, und ebensoviel mehr Matrikularbeiträge müssen von der Nation aufgebracht werden. Von Vortheil sind sie nur für den bairischen Kriegsminister weil dieser jedesmal für seine militärichen Zwecke ein Achtel von der Summe erhält, die im Reichsland zu militärischen Ausgaben verwendet werden muß. — Hieraus folgt, daß die Bauten und überhaupt die militärischen Ausgaben für das Reichsland aus dem gewöhnlichen Militäretat ganz herausgenommen und in den Hauptetat des Reichs gestellt werden müssen. Die Reichsregierung wird in Zukunft nach diesem Prinzip ihre diesjährige Etatsaufstellung korrigiren müssen — Bei dem großen Festmahl, das zu Ehren des Kaisers hier stattfand, hat der bekannte Professor Sepp eine interessante Rede gehalten, aus der wir nach der „Südd. Pr." Folgendes herausheben wollen. Herr Sepp sagte:

Die Schwaben waren allezeit Vorkämpfer des Reichs. Was wäre aus uns geworden, wenn wir nicht die sieben Schwabenstämme hätten? (Heiterkeit.) Sie haben zuerst jenseits des Rheins jenem Cäsar Besuch abgestattet, dem Onkel des Neffen! Diese Schwaben haben unserer Nation bereits drei kräftige Kaiserhäuser geschenkt. Das erste war das der Hohenstaufen. Wer kennt nicht jenen Barbarossa, welcher Karl den Großen zu seinem Vorbilde genommen hatte und ihn zum Heiligen erklären ließ? Solche Heilige deutscher Nation lassen wir uns gefallen! Von Waiblingen soll dieses Geschlecht den Namen haben? Darüber habe ich mich lange geärgert. Ghibellinen ist kein italienisches Wort, sondern es ist arabisch; Giblin heißen die Hohen, die Tapferen, die Helden. Das ist der rechte Namen. Das zweite Kaisergeschlecht sind die Habsburger. Sie haben allerdings keine Tyrannen unter sich, es sind lautere, sind rechtschaffene rechtliche Männer, aber das Unglück haben sie, in Polygamie zu leben (Endlose Heiterkeit.) Die deutsche Heldentochter wäre treu, aber die magyarische möchte sich losmachen, die italienische hat die Ehe schon gebrochen und die czechische ist gleichfalls dazu geneigt; wir wissen ja, welchen schweren Standpunkt man manchmal mit Frauen hat! Das ist das Unglück dieses Kaisergeschlechtes, daß sie nicht im deutschen Volksstamme ihre Kraft gesucht haben, sondern bei den Wälschen. Aber herzlich gerne haben wir die Oesterreicher doch! — Ein drittes Heldengeschlecht wächst jetzt heran, das sind die Hohenzollern — gleichfalls aus Schwaben. Daß die Schwaben Vorkämpfer des Reiches sind, das haben wir erst jetzt recht erlebt. Sie sind wieder an den Rhein gegangen und haben ihre Sache gut gemacht, ja ein Kaiser, der allein das Alter Karls des Großen nicht nur erreicht, sondern überschritten hat, hat sich an die Spitze gestellt! Die Größe dieses Mannes suche ich wenigstens darin, daß er große Männer zu erkennen und zu finden gewußt hat, daß er ohne Eifersucht sie neben sich stellte. Ja sagt man, das Zünglein in der Waage, das wird eben doch in St. Petersburg gehalten, wir aber sind gleichwohl überzeugt, daß die Waagschaale, in welcher die Staaten Europas gewogen werden, gegenwärtig in der Hand Bismarcks ruht. Und wie könnte man es vergessen, daß unser wahrhaft kräftiger Kaiser so seltene Selbstverleugnung geübt hat auch einem anderen Manne gegenüber, dessen Heldengeschlecht die Geschichte schon vor vielen Jahrhunderten anführt, das der Edlen v. Moldecke. Wirklich, sie haben kräftige Nachfolger hinterlassen und der Kaiser hat ihm gesagt: „Ich habe gefunden, daß ich alle Zeit Recht gethan habe, wenn ich Ihrem Rathschlage als Feldherr gefolgt bin." Darin sehe ich die Größe des gegenwärtigen deutschen Imperators, daß er solche Männer neben sich zu halten weiß gegenüber den grenzenlosen Anfechtungen, die jeder bedeutende Mann in der Zeit erfahren muß. Das wäre freilich traurig, wenn Lehnius Weissagung: „Er wird der letzte seines Stammes sein", in Erfüllung gegangen wäre, doch dafür ist gesorgt. (Heiterkeit.) Wir haben gehört, daß auf dem Schlachtfelde zwei Hohenzollern Marschallstäbe errungen haben, und daß einer davon den Kaiserstand fortsetzen wird. Darauf beruht die Hoffnung Germaniens, daß ein neues kräftiges Kaisergeschlecht an seiner Spitze sich Jahrtausende lang behaupten wird. Und so bringe ich den Trinkspruch der deutschen Nation aus, daß sie Jahrtausende sich erfreue der Führung des neuen ghiblinischen Kaiserhauses!!! (Stürmischer Beifall.)

Wien. Die gegenwärtig im Vatikan bemerkbare lebhaftere Thätigkeit hatte, wie mitgetheilt, der „N. Fr. Pr." Anlaß zu der Behauptung gegeben, dieselbe sei durch Zusicherungen veranlaßt worden, welche der Papst nach dem Tode Antonellis in eigenhändigen Schreiben des Kaisers Franz Josef und des Marschallpräsidenten empfangen haben sollte. Dem gegenüber erklärt die „Presse":

Die „N. Fr. Presse" hat vor zwei Tagen in einem Leitartikel einen angeblichen Brief der Kaisers Franz Josef, welchen Se. Majestät aus Anlaß des Todes des Kardinals Antonelli an den Papst gerichtet haben sollte, zum Gegenstande ihrer Betrachtungen gemacht und gestern auf Grund angeblicher münchener Mittheilungen eine formelle Analyse dieses Schreibens gebracht. Wir sind nach zuverlässigen Mittheilungen in der Lage, zu erklären, daß dieser Brief nicht existirt. Die Kundgebung, welche aus Anlaß des Ablebens des Kardinals Antonelli von hier nach Rom erfolgte, beschränkte sich, wie wir erfahren, auf eine an die kaiserlich königliche Botschaft beim päpstlichen Stuhle gerichtete telegraphische Weisung, dem Papste das Beileid über den Verlust eines so treuen und bewährten Dieners auszudrücken. Der angebliche Brief des Kaisers rangirt also zu den sensationellen Erfindungen."

Rom nimmt sich seiner Verbannten an. Der frühere apostolische Geschäftsträger in der Schweiz, Hr. Agnozzi, welchem seiner Zeit durch den schweizerischen Bundesrath die Pässe zugestellt worden sind, ist vom Papste zum wirklichen Sekretär der Kongregation der Propaganda ernannt worden. Der Kardinalshut ist ihm hierdurch gesichert.

Das Befinden des Papstes hat sich gebessert, es ist nur noch eine Schwäche in den Beinen übrig, doch konnte er heute wieder Besuche empfangen. — Kardinal Simeoni arbeitet im Auftrage des Papstes eine Denkschrift aus über die zwischen Deutschland und dem päpstlichen Stuhle seit dem Abbruche der Beziehungen schwebenden Streitfragen. Die Denkschrift soll die kirchenfeindlichen Gesetze Deutschlands und die Ursachen derselben aufzählen und auseinandersetzen, was der päpstliche Stuhl gethan hat, um die Bedrängniß des Katholizismus abzuwenden. Sie wird, mit Gutachten von deutschen Bischöfen belegt, an die Kardinäle vertheilt werden, damit sie ihre Meinung über die künftige Haltung des Papstes abgeben. — Der Papst hat die Kongregationen befragt, ob der päpstliche Stuhl sich direkt einmischen und Einspruch erheben solle wegen des neuesten Verfahrens der genfer Regierung gegen den Msgr. Mermillod und die gewaltsame Besitznahme des Pfarrhauses von Notredame.

Rom, 24. März. Von dem Justizminister Manzini ist in Veranlassung der Allokution Pius IX. vom 12. März bezüglich der Veröffentlichung derselben durch die Presse nachstehendes Rundschreiben, von dem eine Stelle bereits telegraphisch gemeldet worden ist, an die Oberstaatsanwalte erlassen worden:

Von einigen Staatsanwaltschaften sind Instruktionen erbeten worden, ob man wegen Preßvergehen gegen die Journale vorgehen soll, welche die letzte Allokution des Papstes in Rom vom 12. des laufenden Monats reproduziren. Ohne Zweifel werden alle Italiener, welche das Vaterland, dessen inneren Frieden, die Einheit und Größe gegenüber den anderen Nationen der Welt lieben, mit Bitterkeit im Herzen die über allen Gebrauch übermäßige und heftige Sprache lesen, die in jenem Schriftstücke gegen das Königreich Italien, seine Gesetze und Institutionen und deshalb auch gegen den erhabenen Souverän, der dasselbe durch den Willen der Nation regiert, gebraucht wird, wie wenn es nicht ein legitim konstituirter, von allen

anderen Regierungen, mit denen er in den regelrechtesten und wohlwollendsten internationalen Beziehungen lebt, anerkannter und geachteter Staat wäre. Die Allokution lehnt sich heftig gegen den Willen des italienischen Volkes auf, der durch feierliche Volksabstimmung kundgethan wurde, gegen die nationale Souveränität, welche man sich nicht scheut, als Usurpation zu bezeichnen, gegen die freien Institutionen, die legitimen Gewalten des Staates und die wichtigsten Gesetze und Reformen, welche die einmüthige Autorität der beiden Häuser des Parlamentes genehmigt und der König sanktionirt hat. Undankbar gegen die großmüthige Gewährung von Prärogativen und Freiheiten, die kein Beispiel in anderen katholischen Ländern haben und die der König und das Parlament dekretirt haben, um die volle Unabhängigkeit der Ausübung der geistlichen Gewalt des Papstes über den katholischen Erdkreis zu sichern, leugnet man in jener Rede. daß eine solche Ausübung in Rom wahrhaft frei und unabhängig sei, und weil man die Unabhängigkeit darin bestehen lassen möchte, daß man im Namen der Religion eine Autorität und Herrschaft in den politischen Dingen übt, die bürgerlichen Gesetze und Institutionen der Staaten verdammen und die Völker auf diese Weise abhalten kann, denselben Gehorsam und Achtung zu schenken. Man zeigt darin unverhoblen den dauernden Vorsatz politischen Charakters an, jede günstige Gelegenheit zu benutzen, um, wenn es möglich wäre, das neue Königreich Italien aufzulösen und dem Papstthum die vergangene weltliche Gewalt wieder zu gewinnen, obgleich dieselbe von dem italienischen Volke als unvereinbar mit seiner Freiheit und Blüthe anerkannt ist und noch die einmüthige Sanktion und Anerkennung aller anderen Staaten dazu kommen, und man prägt die Maxime ein, die von der notorischen Evidenz und von der Erfahrung von 7 Jahren dementirt wird, daß der Papst entweder der Souverän von Rom sein müsse oder daselbst nur Gefangener sein könne. Und zuletzt verfehlt man auch nicht, einen heißen Appell an alle Bischöfe des Erdkreises zu richten (und verschließt auch das Herz den Gefühlen der kindlichen Pietät gegen das Vaterland), damit sie mit allen Mitteln in ihrer Gewalt die fremden Regierungen gegen Italien und seine Regierung aufreizen. Sicher giebt es in Europa und in der Welt keine konstituirte Regierung, die eine solche Beleidigung und eine so offene Aufforderung an die Völker dulden könnte, der bestehenden politischen Ordnung untreu zu werden und den Gesetzen des Landes Achtung zu versagen mit der Gefahr, Agitationen und Zwietracht zu erregen. Indem man die nur persönliche Unverletzbarkeit des Papstes achtet, um zu zeigen, wie man auf Kosten jedes Opfers und in jeder noch so schwierigen Lage die durch das Gesetz vom 13. Mai 1871 gewährten Garantien für die absolute Unabhängigkeit des Hauptes der Kirche gewissenhaft achtet, kann man dennoch nicht bezweifeln, daß die von Anderen durch die Presse vorgenommene Reproduktion ähnlicher Provokationen und Wünsche für die Zerstörung des Staates und von so offenbaren Beleidigungen der Gesetze und Institutionen derselben die Agenten der Staatsanwaltschaft autorisiren könnte, die Thatsache nicht unbestraft zu lassen und gegen die Schuldigen die Ausübung der Penalaktion einzuleiten, nach Maßgabe des Gesetzes und gemäß der von meinem Vorgänger und seinem Zirkulare vom 15. Febr. 1875 ertheilten Instruktionen. Nichtsdestoweniger glaubt das jetzige Ministerium, welches stark ist durch seinen Glauben an die Einheit und Freiheit des Vaterlandes trotz der Machinationen der klerikalen Partei, daß dies eine günstige Gelegenheit ist, um der Welt einen feierlichen Beweis von dem Bewußtsein zu geben, welches die italienische Regierung von der eigenen Kraft und Würde hat, und von den Gefühlen unbeschränkten Vertrauens in das Land und großmüthiger, über jede vorhersehbare Grenze getriebene Großmuth gegen Jemand, der nicht die milde Sprache einer Religion der Liebe und des Friedens führt, sondern so weit geht, um ohne Hehl, den politischen Wunsch der Zerstörung des Staates und seiner Regierung auszudrücken. Ich denke sicher nicht, Sie in der gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten zu hindern und ich empfehle Ihnen sogar, den Gesetzen gemäß gegen die Reproduktionen der päpstlichen Allokution durch den Druck vorzugehen, wenn sie von verbrecherischen Manifestationen der Zustimmung von Wünschen für ven Umsturz des Staates, von Beleidigung der Staatsgesetze und Regierungsakte begleitet sind und desgleichen gegen auf die Allokution bezügliche Schriften und Artikel wenn sie die erwähnten Reate enthalten. Aber nicht nur befehle ich nicht das Vorgehen, ich glaube sogar im Namen des Ministeriums das Gegentheil anrathen zu sollen, so lange es sich um die einfache gedruckte Wiedergabe des Textes der oben genannten päpstlichen Allokution ohne günstige Kommentare und Beurtheilungen in irgend einer Art von Journalen handelt, indem man sie frei unter die Augen des italienischen Vo k s kommen läßt und ihre Würdigung seinem gesunden Menschenverstande, von dem es so viele Beweise gegeben hat, überläßt. So wird Europa einen neuen und glänzenden Beweis haben, daß der Papst in Rom nicht nur eine vollständige Freiheit und Unabhängigkeit in der Ausübung seines geistlichen Amtes genießt, sondern die Großmuth der italienischen Regierung erprobt, auch wenn er aus dem religiösen Amte ins politische Gebiet übergreift und selbst die italienische Souveränität schmäht und mit seinen Aufhetzungen die Solidität unseres nationalen Gebäudes zu erschüttern sucht. Uebrigens werden dieses Dokument und das gefährliche Beispiel, das der italienische Klerus an seiner Sprache nehmen kann, die glänzendste Rechtfertigung der Legitimität und der Nothwendigkeit des letzten Gesetzentwurfs, welcher bereits von der Kammer genehmigt, vom erleuchteten Patriotismus des Senats erwartet, daß auch er, besonders gegenüber solchen Manifestationen, das günstige Votum vom Jahre 1875 wiederhole, ohne daß damals weder im Vatikan noch außerhalb irgend eine Bemerkung gemacht wurde und ohne daß noch viel weniger jene in den letzten Zeiten aus äußerlichen Zwecken ins Werk gesetzte Agitation erregt worden wäre.“

London, 23. März. Der heutigen Unterhaussitzung sah man mit mehr als gewöhnlichem Interesse entgegen, weil es bekannt war, daß Professor Fawcett trotz der wiederholten Vorstellungen selbst seiner eigenen politischen Freunde seinen angekündigten Antrag über die englische Politik im Osten vorbringen würde. Die Sitzung verlief folgendermaßen:

Fawcett ging in der Begründung seiner Interpellation über die Orientpolitik der Regierung von amtlichen Aeußerungen der Lords Derby und Salisbury aus, die allerdings mit so großer Einseitigkeit ausgesucht sind, daß der liberale Redner für sämmtliche drei Punkte seines Antrages wörtlich gleichlautende Aeußerungen der Minister anziehen konnte, nämlich — daß türkische Reformversprechungen ohne Bürgschaften fruchtlos, daß die Mächte zur Forderung solcher Bürgschaften im Interesse des europäischen Friedens berechtigt seien; und daß die Verwaltungsmißstände in den christlichen Provinzen ohne solche Bürgschaften anhalten müssen. Salisbury habe die Mißstände und das Unrecht türkischer Verwaltung in hellen Farben geschildert. Derby habe das Gleiche gethan; er habe auch das Einmischungsrecht gewahrt und seinen Beamten erklärt, daß England auf Diesem oder Jenem „bestehen“ müsse. Er habe der Pforte nicht gerathen, sondern befohlen; Abhülfe, Bürgschaften verlangt und eine drohende Sprache geführt. Jetzt erkläre die Regierung, daß sie weder selber der Türkei gegenüber Zwang ausüben, noch anderen Mächten zur Ausübung des Zwanges ihre Zustimmung ertheilen werde. In dieser Inkonsequenz liege eine Schmach und Demüthigung für England. Lord Hartington erhebt sich alsbald nach Schluß dieser Rede, um von Hause aus als Leiter der Opposition seinen Standpunkt klarzustellen. Er hält den Antrag und die ganze Besprechung für höchst unzeitgemäß. Die Regierung stehe mit der russischen noch in Verhandlung und hoffe ausgesprochener Maßen noch immer auf einen friedlichen Ausgang. Fawcett's Antrag und seine Begründung enthalte vieles durchaus Richtige und aus Ministeräußerungen Begründbare, aber da augenblicklich dem Parlament weiter keine amtliche Aeußerung vorliege, als vor vielen Wochen, sei der Antrag jetzt unangebracht. Das Parlament wisse nicht, ob die Regierung ihre Ansichten geändert habe, was sie mit Rußland verhandelt, wie sie sich der Türkei gegenüberstelle. Es seien neue amtliche Schriftstücke zugesagt. Wenn diese vorliegen, dann sei es Zeit zur Besprechung. Er (Redner) vermöge jedoch nicht einzusehen, wie die Regierung dem Antrag eine nackte Ablehnung entgegenstellen kann; er rathe nur Fawcett, den Antrag nicht zur Abstimmung zu bringen. Bestehe freilich die Versammlung auf Abstimmung, so müsse er sich bei derselben der Stimmabgabe enthalten. Mit offenbar lebhafter Kampflust stürzte sich Gladstone in den Redestreit. Im Eingange einer langen Rede vertheidigte er die Berechtigung des Fawcett'schen Antrages. Nur vorübergehend gedachte er der für die Türkei so tadelsvollen Auslassungen der Minister und warf der Regierung dabei Inkonsequenz vor. Er benutzte die Gelegenheit, um den Behauptungen entgegenzutreten, welche Kriegsminister Hardy in einer kürzeren Debatte über den pariser Vertrag aufgestellt habe, die erste Behauptung sei die, daß die Türkei ihres 1856er Vertragsrechts unmöglich verlustig gegangen sein könne, ohne andererseits auch von ihren Vertragsverpflichtungen befreit zu werden. Die zweite, daß England den 1856er Tripelvertrag nicht nach seiner Auffassung solle auslegen können, während es Frankreich und Oesterreich die Auslegung ihrerseits überlasse und sie anerkennte; die dritte, daß sofern diese beiden Mächte England auf Grund jenes Vertrages zur Einmischung auffordern sollten, und England der Aufforderung nicht nachkommen würde, es dadurch in eine demüthigende Lage gebracht werden müsse. Ohne weitere Ausführung seiner Gründe legte Gladstone gegen diese drei Aeußerungen Verwahrung ein. Sein wesentlichstes Bestreben ging dahin, das Recht der Einmischung im Interesse der Christen in der Tükei nachzuweisen. Das Recht der Einmischung lasse sich einmal auf den Krimkrieg begründen. Für seine damalige Hilfe dürfe England auch einige Rechte beanspruchen. Der Wortlaut eines Paragraphen in einem Protokoll der drei Mächte, England, Oesterreich und Frankreich, vom 9. April 1854 laute: „Die Unterzeichneten erklären in diesem feierlichen Zeitpunkte, daß ihre Regierungen verbündet bleiben zu dem zweifachen Zwecke der Aufrechterhaltung der territorialen Integrität des osmanischen Reiches und der Befestigung der bürgerlichen und religiösen Rechte der christlichen Unterthanen der Pforte.“ Letzterer Zweck sei als in „Gemäßheit mit den Gefühlen des Sultans und in jeder Beziehung vereinbar mit seiner Unabhängigkeit und seiner Oberherrschaft“ erklärt worden. England habe somit für die bürgerliche und religiöse Freiheit der türkischen Christen Krieg geführt und dürfe — ja müsse — auf solche bestehen. Aber auch vor dem Krimkriege sei das Intervenetonsrecht christlicher Mächte im Interesse türkischer Christen ausdrücklich, und zwar in öffentlichen Verträgen anerkannt. Im Wortlaute des Vertrages von Belgrad, eines Vertrages aus einer Zeit, wo die Türkei noch in ihrer Machtblüthe stand, heiße es: „die glänzende Pforte, die prächtige Pforte, die strahlende Pforte verspricht dem christlichen Glauben und der Kirche dieses Glaubens einen festen Schutz“. In einem Vertrag mit einer andern Macht heißt das weiter nichts als eine Vertragsverpflichtung, deren Erfüllung die andere Partei verlangen kann. Die andere Partei übernehme dadurch ein Protektorat über die Christen. In dem Vertrage von Kainardji sei Rußland ausdrücklich zur Schutzmacht der Moldau und Walachei und überhaupt aller Christen in der Türkei erklärt. Er (Redner) sehe die Einmischung Rußlands in der Türkei nur ungern, nur mit einer Art Argwohn, und wolle sie vermeiden. Er müsse eingestehen, daß alles, was bisher im Interesse der Christen in der Türkei überhaupt gethan worden — es sei leider wenig —, von Rußland gethan worden sei. Die Unabhängigkeit der Donaufürstenthümer, die Unabhängigkeit Griechenlands, die Unabhängigkeit Serbiens sei Rußlands Werk. Von dieser Frage wandte sich Gladstone ab zu den gegenwärtigen Zuständen der Türkei, diese seien noch gerade so arg wie im letzten Sommer. Er wolle zwar die Regierung in der jetzigen schwierigen Lage nicht zu irgend einer Mittheilung oder Versicherung dringen, welche ihr Verlegenheit bereiten könnte. Aber er bitte und beschwöre sie, ihrer großen Verantwortlichkeit eingedenk zu sein un derselben gerecht zu werden. Bürgschaft oder keine Bürgschaft, Zwang oder kein Zwang — Blutbäder, Raub, Mord, Schändungen und diesen Greueln mohamedanischer Herrschaft solle vorgebeugt werden. Nach einer längeren Debatte von Mitgliedern beider Seiten des Hauses ergriff der Schatzkanzler Northcote Namens der Regierung das Wort. Er berief sich vor Allem auf die Erklärung Hartington's, daß die ganze Besprechung inopportun sei. Dieser Ansicht müsse sich die Regierung entschieden anschließen. Sie sei in äußerst schwierigen Verhandlungen begriffen, durch welche sie ganz Europa vor der Gefahr eines blutigen Krieges zu sichern hoffe. Sie könne sich deshalb im Augenblick nicht zu neuen Eröffnungen verstehen. Zur gehörigen Zeit würde sie herzlich gern für alles, was sie gethan hat, Rede und Antwort stehen; sie habe ihre Politik keineswegs geändert. Der Vorwurf Fawcett's, daß sie sich durch die Türkei einschüchtern lasse, sei geradezu lächerlich, die Aufforderung, daß die Regierung das Interesse der Christen im Gedächtniß behalten solle, unnöthig; die Regierung habe die beiden Ziele ihrer Politik — Sicherung der Unabhängigkeit der Türkei und Besserung der Lage der Christen — stets als unzertrennlich aufgefaßt und gleichzeitig im Auge behalten. Es werde der Türkei vorgeworfen, sie habe die angekündigten Reformen noch nicht ausgeführt, habe Dieses und Jenes unterlassen, sie versehe die Bevölkerung mit Waffen. Was soll sie denn anders thun, so lange das Damoklesschwert des Krieges über ihrem Haupte hängt? Wenn England sie gegen den auswärtigen Feind schützen wolle, dann werde sie gern die Bewaffnung ihrer Bevölkerung unterlassen, sich an die Ausführung der Verwaltungsreformen machen. England habe ihr indessen klar und deutlich erklärt, daß es solche Verpflichtung nicht übernehmen könne. Die Türkei müsse sich doch gegen drohende Angriffe schützen! Nach langem Hin- und Herstreiten verstand sich die Regierung zur Vertagung, wodurch die Abstimmung über den Fawcett'schen Antrag abgewandt und der des Hauses nicht gerade würdigen Sitzung ein Ende gemacht wurde.

Petersburg, 22. März. Die „Pol. Corr.“ meldet unter dem 19. d. M. aus Kischineff:

„Der Kriegsminister Milutin hat neuestens alle Anordnungen für eine eventuelle rasche Durchführung der Mobilisirung der Armeekorps von Wilna, Minsk und Zitumir getroffen. Die betreffenden Korps-Kommandanten, die Generallieutenants Samsonoff, Zatoff und Hahn, haben den Befehl erhalten, die Reserven an sich zu ziehen. Da in den betreffenden Werbe- und Ergänzungsbezirken schon seit längerer Zeit alle Vorkehrungen getroffen sind, um erforderlichen Falles die Urlauber und Reservisten rasch bei ihren Truppenkörpern einrückend zu machen, so ist im gegenwärtigen Augenblicke nichts leichter, als daß innerhalb 14 Tagen die genannten 3 Armeekorps auf Kriegsfuß gesetzt und hierher dirigirt werden können. Diese Korps zählen 7 Infanterie- und 3 Kavallerie-Divisionen. Die Infanterie wird eben jetzt durchgehends mit Berdan-Gewehren versehen. Es scheint aber nicht, daß diese Truppenmacht zur aktiven Armee zu stoßen bestimmt sei. Es verlautet vielmehr, daß diese 3 Armeekorps als Reservearmee vorläufig in Beßarabien Station nehmen, während die bis jetzt in Podolien und Volhynien als Reserve dislozirten 5 Divisionen in den engen Verband der aktiven Armee aufgenommen werden sollen. Bei Tatar-Bunar werden größere Truppenmassen konzentrirt, um, wie verlautet, Uebungen vorzunehmen. Man vermuthet aber auch, daß der Zweck dieser Konzentrirung die Aufstellung einer operationsfähigen Truppenmacht bei Kilija sein könne.

Die dem Großfürsten Kommandirenden nach Odessa gefolgten Mitglieder des Hauptquartiers sind nach Kischineff zurückgekehrt, wohin die Stabschefs aller in Bessarabien stehender Armeekorps von dem Chef des Generalstabes zu Konferenzen berufen wurden. Auch die Artilleriekommandeurs der einzelnen Korps sind in Kischeneff versammelt. Die „Pol. Korr.“ giebt über die Stärke der Artillerie der aktiven Armee folgende Details:

„Nach zuverlässigen Daten zählt man 505 Stück an Feldgeschützen; die Gebirgsbatterien weisen 76 Kanonen auf; der große Belagerungspark zählt 350 Rohre. Trotzdem sollen noch 14 Batterien berittener Artillerie dieser Tage hier einlangen. Enorme Massen von Munition für die Geschütze sind in Chotin, Bjelzi, Akkerman, Odessa und unmittelbar am Pruth aufgestapelt. Geradezu kolossal ist der Train. Vor zwei Monaten überstieg die Zahl der Fuhrwerke nicht 9300; jetzt erreicht sie bereits 14,600. Gegen Ende dieses Monats werden hier mehr als 70 Lokomotiven und 860 Waggons einlangen, die die Armeeleitung seit längerer Zeit beim Kriegsminister urgirt hat. Dieselben werden bis Ungheni befördert werden, und ihre Bestimmung ist, das rollirende Material der rumänischen Bahnen zu vermehren. Es heißt, daß die betreffenden Bahngesellschaften dieses Material nach Beendigung einer eventuellen Kampagne käuflich an sich bringen werden, und zwar im Wege von Abzügen von den ihnen für die Truppenbeförderung zufallenden Einnahmen. — General Todleben, welcher den Großfürsten Nikolai Nikolajevitsch den Jüngeren nach Berlin begleitet, wird nach seiner Rückkehr dem Hauptquartiere als Chef des Geniewesens attachirt werden. Zum Kommandanten der Küstenvertheidigungs-Armee, die übrigens kaum aus drei Divisionen bestehen wird, soll General Semeka ernannt werden. — Wie in hiesigen Offizierskreisen verlautet, dürften die 23. und 40. Division, welche im kasaner Gouvernement dislozirt sind, zur Verstärkung der Kaukasusarmee nach Alexandropol dirigirt werden. — Der General-Admiral Großfürst Konstantin Nikolajevitsch hat sein Erscheinen in Nikolajeff in nahe Aussicht gestellt. Er wird die Vertheidigunslinie von Kertsch-Jenikale bis Akkerman besichtigen. Gleichzeitig sollen noch 2 Bataillone Marinesoldaten nach Kischineff befördert werden. Auch zwei Kontre-Admirale der baltischen Flotte werden hier erwartet.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28 März.

r. Zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest ist von der hiesigen kgl. Regierung unter dem 23. d. M. folgende Verordnung erlassen worden:

„§ 1. Auf den Bahnstrecken Posen-Thorn und Oels-Wilhelmsbrück innerhalb der diesseitigen Bezirksgrenzen ist das Einladen von Rindvieh gänzlich untersagt. § 2. Auf den im diesseitigen Verwaltungsbezirke belegenen Strecken der nachstehend bezeichneten Bahnen darf Rindvieh nur auf den hierunter ausdrücklich genannten Stationen eingeladen werden: 1) Auf der Oels-Gnesener Bahn in der Station Krotoschin, 2) auf der Posen-Kreuzburger Bahn in den Stationen Posen und Schroda. Auch auf den vorgenannten Stationen (Krotoschin, Posen und Schroda) ist die Zulassung von Rindvieh zum Bahntransport nachfolgenden Bedingungen unterworfen: Der Versender des Viehs hat dem Vorsteher der Verladestation a) eine von dem Landrathe des Kreises, in welchem er angesessen ist, frühestens 8 Tage vorher ausgestellte Bescheinigung zu übergeben. In der letzteren muß die Stückzahl der zu versendenden Thiere, deren Farbe, Geschlecht und Hornbrandzeichen angegeben, sowie bezeugt sein, daß der Versender die Thiere wenigstens 4 Wochen auf seiner Besitzung gehabt hat und daß in dem Kreise die Rinderpest nicht herrscht; b) eine Bescheinigung des beamteten Thierarztes auszuhändigen, daß die Thiere, auf welche sich die Bescheinigung zu a) bezieht, am Tage der Verladung an keiner ansteckenden Krankheit leiden und einer solchen auch nicht verdachtig sind. Die Bescheinigungen zu a) und b) werden in zwei gleichlautenden, als Unikat und Duplikat bezeichneten Exemplaren kostenfrei ausgestellt. Die Unikate bleiben im Besitze der Bahnhofs-Vorstände, die Duplikate werden den Viehversendern zur Aushändigung an die Käufer überlassen. — § 3. Auf allen vorstehend nicht bezeichneten, im diesseitigen Regierungsbezirke belegenen Bahnstrecken ist das Einladen von Rindvieh den Vorschriften dieser Verordnung nicht unterworfen. — § 4. Uebertretungen der vorstehenden Anordnungen unterliegen den Strafbestimmungen im § 328 des deutschen Strafgesetzbuches. — § 5. Diese Verordnung tritt nach Ablauf des auf die Publikation folgenden Tages in Kraft.“

Unter dem 17. d. M. hat ferner die kgl. Regierung folgende Polizeiverordnung erlassen:

„Die auf Grund der §§ 1—3 revidirten Instruktion vom 9. Juni 1873 zu dem Gesetze vom 7. April 1869, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, von uns zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest über unsere nach Russisch-Polen gelegene Landesgrenze unter dem 19. Juli 1873 erlassene Polizeiverordnung bleibt auch ferner in Kraft, wird aber in Bezug auf Nr. 3 derselben dahin verschärft, daß die seither in bedingter Weise gestattete Ein- und Durchfuhr von Schafen und Ziegen für den Theil unserer Landesgrenze soweit derselbe zu dem Kreise Schildberg gehört, bis auf Weiteres hiermit ganz verboten wird. Zuwiderhandelnde verwirken die im § 328 des Reichs-Strafgesetzbuchs vorgesehenen Strafen.“

r. **Der Schulamts-Kandidat Mischke** ist vom 1. April d. J. ab als ordentlicher Lehrer an dem königl. Gymnasium zu Gnesen angestellt worden.

r. **Das Psalterie-Gebäude** am Neuen Markte wurde im Auftrage des Kirchen-Kollegiums zu St. Maria Magdalena gestern durch den königl. Auktionskommissarius Manheimer versteigert. Meistbietender blieb Herr Brykczynski mit einem Gebote von 216 M. Das Gebäude muß binnen 5 Wochen nach Ertheilung des Zuschlages abgebrochen und sämmtlicher Bauschutt abgefahren sein; nicht mit eingeschlossen in den obigen Kaufpreis sind die Fundamente; auch muß der Unternehmer etwaige Reliquien, Alterthümer 2c., die er beim Abbruch findet, an das Kirchenkollegium abliefern. — Der niedrige Preis, der für das Gebäude erzielt worden, ist theils dem Umstande, daß das Baumaterial gegenwärtig überhaupt niedrig im Preise steht, theils auch dem Umstande zuzuschreiben, daß das Gebäude aus Ziegeln von so großem Formate gebaut ist, daß dieselben nur schwer Verwendung finden können. Derartige Ziegeln wurden im Mittelalter, aus dem das Gebäude stammt, allgemein zu Bauten verwendet. In früheren Zeiten, als noch auf dem Neuen Markte die Maria-Magdalenen-Kirche, die Pfarrkirche der Stadt Posen, stand, wohnten in der Psalterie, die, nach dem Baustyle zu urtheilen, im 15. Jahrhundert erbaut ist, Geistliche und Kirchendiener. Später, bis noch vor einigen Jahren war das Gebäude von kleinen Leuten bewohnt; im Erdgeschosse rechter Hand befand sich eine Speisewirthschaft, die wegen ihrer vorzüglichen Flakis bekannt war. Schon seit einigen Jahren war das Gebäude, welches übrigens gar keinen architektonischen Werth hat, unbewohnt, da es im Laufe der Zeit so baufällig geworden war, daß die Baupolizei die Räumung und neuerdings den Abbruch desselben anordnete. Nach dem Abbruch soll dort ein Neubau aufgeführt werden.

r. **Im Tunnel** an der Bismarckstraße ist, wie bereits früher mitgetheilt, im vergangenen Winter eine kleine Bühne eingerichtet worden, welche neuerdings durch Anlegung eines Garderobenzimmers erweitert ist, auch durch neue Draperieen 2c. ein besseres Ansehen erhalten hat. Gegenwärtig treten dort eine Opernsängerin (Frl. Benotta), eine Chansonettensängerin (Frl. Elsa) und ein Charakter-Komiker (Hr. Koppe) auf; die Darstellungen und Vorträge derselben erfreuen sich, besonders an Sonntagen eines sehr starken Besuchs. Frl Benotta gehörte früher, zu Zeiten des Theaterdirektors Schwemer zu dem posener Stadttheater an und war zuletzt am Stadttheater zu Hannover beschäftigt. Es ist bezeichnend für die gegenwärtigen traurigen Theaterzustände, daß geschulte Sängerinnen, wie Frl. Benotta, die z. B. am Montag eine große Arie aus der Rossini'schen Oper „Semiramis“ in italienischer Sprache mit wohlklingender Stimme und unter korrekter Ausführung der Koloraturen sang, sich veranlaßt sehen, auf kleinen Bühnen in Restaurants aufzutreten.

Z **Sulmierzyce**, 23. März. [Die Geburtstagsfeier des Kaisers] wurde in unserem kleinen Städtchen würdig begangen. Das Rathhaus, die Schulgebäude und das Postamt waren mit deutschen und preußischen Fahnen geschmückt. Um 9 Uhr Vormittags fand die Schulfeierlichkeit in dem mit Laub geschmückten Schullokale im Beisein der Mitglieder des Schulvorstandes, des Magistrats und des Zweig-Vereins der Kaiser-Wilhelms-Stiftung statt. Des Abends wurden die öffentlichen Gebäude und die Wohnungen der patriotisch gesinnten Bürger illuminirt. Die Mitglieder des Zweig-Vereins der Kaiser-Wilhelms-Stiftung versammelten sich Abends im Vereinslokal, wo von dem Vorsitzenden des Vereins eine würdige Ansprache gehalten, sodann ein Toast auf den Kaiser ausgebracht

sowie die Nationalhymne vierstimmig unter Musikbegleitung gesungen wurde. Ein von den hiesigen Lehrern vorgetragenes Quartett, sowie einzelne von den Mitgliedern des Vereins vorgetragenen Gesänge erheiterten und hielten die Mitglieder bis nach Mitternacht beisammen.

Strzalkowo, 26. März. [Geburtstag unseres Kaisers. Feuer.] Auch unser kleiner Ort hat es an patriotischen Kundgebungen am Geburtstage des Kaisers nicht fehlen lassen. Schon am frühen Morgen wehten nicht blos von sämmtlichen öffentlichen, sondern auch von vielen Privat-Gebäuden zahlreiche Flaggen, und am Abend bewiesen die meisten Einwohner, sowohl deutscher wie polnischer Nationalität, durch Illuminationen ihre patriotische Gesinnung. Die Schulfeierlichkeiten in den hiesigen beiden Elementarschulen fanden am Vormittag unter reger Betheiligung der Einwohner statt. Am Abend versammelten sich zu geselligen Zusammenkünften in dem hiesigen Hotel die hiesigen Einwohner. Auch aus den umliegenden Ortschaften laufen Nachrichten über veranstaltete Festlichkeiten ein. — In der Nacht vom 23. zum 24. d. Mts. brannte in dem Dorfe geistlich Ostrowo, circa 5 Kilom. von hier, die Scheune des dortigen Wirthes Andreas Roszak mit sämmtlichen Getreide- und Futtervorräthen total nieder. Da der Beschädigte das Gebäude nur sehr niedrig bei der Provinzial-Feuer-Sozietät, das Getreide nebst dem Andern aber gar nicht versichert hatte, so erleidet derselbe einen bedeutenden Verlust. Ueber die Entstehung des Feuers habe ich bis jetzt noch nichts Bestimmtes erfahren können.

r. **Wollstein**, 26. März. [Fortbildungsverein. Schülerbibliothek.] Am gestrigen Abend hielt in unserem Fortbildungsvereine Kreisschulinspektor Tecklenburg von hier einen lehrreichen Vortrag über das Thema „Zur Geschichte der Astronomie", in welchem er die verschiedenen Systeme in populärer Weise erläuterte. Am Schlusse ersuchte er die Vereinsmitglieder aus ihrer Passivität herauszutreten und sich nicht nur an der Debatte mehr als bisher zu betheiligen, sondern auch ihre Wünsche in Bezug auf die zu haltenden Vorträge kund zu geben. Nur auf diese Weise würde das Vereinsleben reger werden. — Am kaiserlichen Geburtstage hat die Frau Amtsräthin Busse in Hammer für die dortige Schule eine Schülerbibliothek gegründet. Solche Beispiele verdienen Nachahmung.

ψ **Exin**, 24. März. [Der Geburtstag des Kaisers] wurde hier in recht würdiger Weise gefeiert. Schon in aller Frühe kündete ernstes Glockengeläute in den Kirchen den festlichen Tag an und bald darauf prangte die Stadt in vollem Schmucke von Fahnen und Guirlanden. Abends war die Stadt illuminirt. Unter den amtlichen Gebäuden machte hauptsächlich das Seminar einen angenehmen Eindruck. Viele Menschen umstanden es stundenlang, um die sinnvolle Dekoration zu bewundern. Der Feier dieses Festes in der Lehrerbildungsanstalt wohnte am Vormittag ein zahlreiches Publikum bei. Eröffnet wurde die Feier mit einem Chorgesange, dem Gebet für König und Vaterland von Méhul. Demnächst hielt der Seminarlehrer Stolz die Festrede in der er die Zöglinge der Anstalt mit warmen Worten an ihre Pflichten gegen König und Vaterland in guten und schlimmen Tagen erinnerte. Die Rede schloß mit einem Hoch auf den greisen Monarchen, in welches alle Festtheilnehmer begeistert einstimmten. Hierauf ergriff der zeitige Seminarverweser Seminarlehrer Szafrański das Wort und schritt zur Vertheilung der Prämien an die würdigsten Seminaristen. Im weiteren Verlaufe der Feier kamen noch 17 Musikstücke resp. Lieder zum Vortrage. Die Gesänge und Musikstücke leitete Seminarlehrer Beyer. In der Seminarübungsschule fand die Feier von 9 bis 10 Uhr Morgens statt.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 26. März. Ein interessantes Vorspiel zu den demnächst zu erwartenden großartigen Wucherprozessen, deren Opfer der reiche Erbe eines hier verstorbenen Konditors, der Husar Paul Cornaud, gewesen ist, beschäftigte gestern die II. Kriminaldeputation des Stadtgerichts. Der junge Mann ist seinerzeit im Alter von 19 Jahren von den Rathenower Husaren desertirt, nach Paris gegangen und für dieses militärische Vergehen mit 6 Monaten Festung belegt worden. Diese Strafe, die einzige, welche Cornaud bisher erlitten, hat er verbüßt und befindet sich jetzt wegen der Urkundenfälschungen, zu welchen mehrere berliner „Kravattenfabrikanten" ihn verleitet haben sollen, in Untersuchung in Brandenburg a. H. — Bei seinem Hiersein in Berlin hat er vor Jahren die Frau Kreissekretär Wilhelmine Louise Kant, geb. Kroh, kennen gelernt, sie mit seinen Verhältnissen bekannt gemacht und durch ihre Vermittelung einige Male Geld geliehen. Er machte die Dame ausdrücklich darauf aufmerksam, daß er minorenn sei und sein Vermögen erst später erhalte. Frau Kant führte ihm den Schankwirth Karl August Piete zu, der sich herbeiließ, auf zwei Wechsel im Gesammtbetrage von 4500 Mark 1800 Mark herzuleihen, obwohl auch er wußte, auf dem Vormundschaftsgericht sogar selbst erfahren hatte, daß Cornaud noch nicht großjährig sei. Weiter hat Frau Kant für dieses Geschäft einen über 3000 Mark lautenden Wechsel als Provision erhalten und übergab der reiche Erbe ihr außerdem noch acht Wechsel in je gleichem Betrage und eine ganze Anzahl Blanko-Akzepte, um ihm Geld darauf zu besorgen. Frau Kant hat sich, um leichter Geld beschaffen zu können, auch einen Schein von Cornaud ausstellen lassen, worauf er versichert, daß er majorenn und vollkommen dispositionsfähig sei. Nach den Angaben des als Zeugen vernommenen Cornaud, der gestern in Begleitung zweier Transporteure vor Gericht erschien, hat die Dame ihm für diese Papiere etwa 300 M. beschafft, Weiteres hat er bisher nicht zu sehen bekommen. Frau Kant sowohl wie Piete sind auf Veranlassung des Kammergerichtsraths Graefe in seiner Eigenschaft als Vormund des Cornaud unter die Anklage gestellt worden, daß sie (§ 301 des Strafgesetzbuches) in gewinnsüchtiger Absicht und unter Benutzung des Leichtsinns des minderjährigen Husaren Cornaud sich von demselben haben Wechsel ausstellen lassen! Beide Angeklagte sind dieses Vergehens geständig und wird Frau Kant zu 1200, Piete zu 600 Mark Geldstrafe verurtheilt und für diese wegen strafbaren Eigennutzes festgesetzten Geldstrafen im Unvermögensfalle 120 beziehungsweise 60 Tage Gefängniß substituirt. Schließlich kommt für die Verurtheilten noch hinzu, daß sie auf eine Erstattung etwa gehabter Auslagen für das verschwenderische Leben des Cornaud nicht rechnen können, da die in ihren Händen befindlichen Wechsel desselben selbstverständlich nicht rechtsverbindlich sind. (Tgbl.)

Berlin, 26. März. [Prozeß gegen Abel und Genossen.] Von dem Zivilsenat des Kammergerichts wurde gestern in einem vom Kaufmann Rosenthal als Cessionar des in dem Kriminalprozesse gegen Abel und Genossen als Zeugen genannten Rittergutsbesitzers v. Wuthenau gegen Abel angestrengten Prozeß wegen Rückerstattung des Betrages von 60,000 Thaler für Aktien der Wrede'schen Spritfabrik dahin erkannt, daß Behufs vollständiger Begründung des Klageanspruchs von dem p. v. Wuthenau erst noch ein dahin gehender Eid abgeleistet werden müsse, daß er nach Lesung des Prospektes über die qu. Gründung und lediglich auf Grund der in demselben enthaltenen Angaben den Betrag von 100,000 Thlr. — derselbe wird auf 60,000 Thlr. reduzirt — gezeichnet habe. In Rücksicht auf die bereits im Kriminalprozeß von Herrn von Wuthenau gemachten eidlichen Aussagen erscheint es zweifellos, daß der betr. Eid von ihm geleistet werden wird.

Berliner Viehmarkt.

* **Berlin**, 26. März. [Wochenbericht.] Zum Verkauf standen: 1558 Rinder, 8211 Schweine, 1655 Kälber, 7100 Hammel. — Trotzdem der Rindvieh-Auftrieb nur mäßig war, so blieb das Geschäft doch flau, da noch große Fleischvorräthe vorhanden sind. Es erzielte I. Qual. 51—54, II. Qual. 45—48, III. Qual. 30—34 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht. Bei den Schweinen veranlaßte der übermäßige Auftrieb ebenfalls ein ganz gedrücktes Geschäft und stellten sich die Preise wie folgt: I. Qual. 52—54, II. Qual. 46—48, III. Qual. 43—45 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Der Hammelauftrieb war, zumal die Händler in dieser Woche die Aufhebung der Sperre erwarteten, ein außergewöhnlicher. Da sich indeß die Hoffnung als eine trügerische erwies, so war das Geschäft, da in diesem Falle für den Lokalbedarf nur ⅓ des obigen Auftriebes gebraucht werden — äußerst flau. Beste Waare wurde mit höchstens 20 M. pr. 45 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt, während geringere Qualitäten einen verhältnißmäßigen Preis errangen. Der Kälberhandel war am Anfang des Marktes ein ziemlich lebhafter, indeß änderte sich im Laufe des Vormittags die Stimmung, so daß gegen Ende ein flaues Geschäft mit mittelmäßigen Preisen zu konstatiren ist.

Vermischtes.

* **Die Glücksgöttin** hat Berlin diesmal besonders begünstigt. Der Hauptgewinn von 120,000 M. fiel ebenfalls dorthin und dessen „bessere Hälfte" wandert in den Besitz eines jungen Mannes, Namens Schindler, der's eigentlich nicht mehr recht nöthig gehabt hätte, da er — Rentier ist. — Wie aus Spandau berichtet wird, ist ein Viertel des großen Looses der diesmaligen Lotterie dorthin gefallen, und zwar sind die Gewinner Leute, denen man das Glück wohl gönnen kann, nämlich eine in dürftigen Verhältnissen lebende Wittwe und deren beide Schlafburschen, zwei Schlossergesellen.

* **Bank für Sprit- und Produktenhandel.** Der Kassenbote der Filiale der Bank für Sprit- und Produktenhandel in Oschersleben, der bekanntlich mit 10,000 Mk. durchgegangen war, ist in Leipzig verhaftet worden. Von der defraudirten Summe fehlen nur 1500 Mark.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Osnabrück, 27. März. Nach dem nunmehr festgestellten amtlichen Resultat erhielt bei der Neuwahl eines Reichstagsabgeordneten an Stelle des verstorbenen Abg. v. Gerlach, der Kandidat der christlich-konservativen Partei, v. Müller, 23,023 St., der liberale Gegenkandidat, Wintzer, erhielt 10,307 St. Ersterer ist somit gewählt.

Bukarest, 27. März. Das Ministerium beschloß, da die allgemeine Krisis die Aufnahme einer Anleihe im Auslande nicht gestattet hat, behufs Deckung des bei der Uebernahme der Geschäfte vorgefundenen Defizits eine innere Anleihe im Betrage von 32 Millionen durch Ausgabe von Papiergeld ohne Zwangscours aufzunehmen. Dieselbe soll periodisch nach Maßgabe des Verkaufs der Dominialgüter getilgt werden. — Die Nachricht betreffend den Ankauf von 35,000 Chassepotgewehren durch die Regierung wird als unbegründet bezeichnet. — Die Kammer hat die Regierungsvorlage, nach welcher die provisorischen Handelskonventionen um 9 Monate verlängert werden sollten, angenommen. — In der Deputirtenkammer brachte die Regierung einen Gesetzentwurf ein, nach welchem die Gehalte der öffentlichen Beamten sowie die der Privatbeamten mit einer Steuer von 5 Proz. belegt werden sollen. Der Gesetzentwurf betreffend die Besteuernng der Eisenbahnfahrkarten mit 15 Proz. wurde angenommen.

Wien, 27. März. Der russische Botschafter Nowikoff und der französische Botschafter Graf Vogué machten dem General Ignatieff heute Vormittag längere Besuche. Von dem Begleiter des General Ignatieff, Prinzen Tzeretleff, wurden der serbische Oberst Becker und der russische Agent Wesselitzki empfangen. General Ignatieff wurde sodann heute Nachmittag um 1 Uhr von dem Kaiser in einer halbstündigen Audienz empfangen und stattete alsdann dem Grafen Andrassy einen Besuch ab, welcher etwa eine Stunde währte.

Pest, 27. März. Das Oberhaus genehmigte in der General- und Spezialdebatte die Regierungsvorlage betreffend die Aufnahme der neuen Goldrentenanleihe.

Petersburg, 27. März. Nach hier vorliegenden Mittheilungen aus London sollte morgen daselbst ein Ministerrath stattfinden, welcher von durchschlagender Bedeutung für die Protokollfrage sein dürfte. — Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, sind die Friedensverhandlungen mit Montenegro keineswegs abgebrochen, sondern nur suspendirt. Die seitens der Pforte beanstandete Abtretung von Niksik bildet augenblicklich das Haupthinderniß der Lösung.

London, 27. März. Im Unterhause erwiderte auf eine Frage von Hartington über den Stand der Verhandlungen betreffend die orientalische Politik der Schatzkanzler Northcote, daß die Unterhandlungen zwischen den Großmächten über den Text des Protokolls noch fortdauern, da derselbe noch nicht völlig festgestellt sei; die hauptsächlichste gegenwärtig zur Erwägung stehende Frage sei die, unter welchen Bedingungen die Unterzeichnung stattfinden solle; er hoffe, nach den Osterferien in der Lage zu sein, befriedigendere Mittheilungen machen zu können. — Im Mansionshouse fand gestern unter dem Vorsitze des Lordmayor von London ein Meeting statt, das die Veranstaltung einer Ausstellung englischer und ausländischer Druckereigegenstände zur Feier der vor nunmehr 400 Jahren durch William Caxton erfolgten Einführung der Buchdruckerkunst in England zum Zwecke hatte. Auf den von dem deutschen Botschafter, Grafen Münster, unterstützten Antrag Antony Trollope's nahm die Versammlung eine Resolution an, die sich für die vorgeschlagene Feier aussprach. Graf Münster hob in seiner Rede hervor, daß er die Ehre habe, das Land zu vertreten, in welchem die Buchdruckerkunst erfunden worden sei, und daß er die beabsichtigte Feier als ein neues Band der Vereinigung zwischen England und Deutschland betrachte, von welcher er hoffe, daß sie zwischen beiden Ländern fortbestehen werde.

Kadix, 26. März. Bei dem zu Ehren des Königs Alphons im hiesigen Arsenal stattgehabten Banket brachte derselbe einen Toast auf die englische Marine aus, erinnerte hierbei an seinen früheren Aufenthalt in London und schloß mit dem Wunsche für die Fortdauer der freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und Spanien. Der englische Gesandte, Layard, hob in seiner Erwiderungsrede hervor, daß die Armeen Englands und Spaniens beide seiner Zeit für das Prinzip der Unabhängigkeit gekämpft hätten.

Washington, 27. März. Der republikanische und der demokratische Gouverneur von Südkarolina, Chamberlain und Hampton, haben die Einladung des Präsidenten, hierher zu kommen und mit ihm über die Lage in Südkarolina zu konferiren, angenommen. In New-Orleans hat sowohl Packard, wie Nicholls eine Proklamation an die Bevölkerung gerichtet und darin deren Unterstützung für sich nachgesucht.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course

Frankfurt a. M., 27. März. Ziemlich fest, aber wenig belebt. Die Ultimoliquidation ist beendet. Privatdiskont 2⅛ pCt.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,72. Pariser Wechsel 81, 37. Wiener Wechsel 164, 70. Böhmische Westbahn 140. Elisabethbahn 109½. Galizier 173½. Franzosen*) 181¼. Lombarden*) 65½. Nordwestbahn 93½. Silberrente 55⅜. Papierrente 52. Russische Bodenkredit 79⅞. Russen 1872 87⅜. Amerikaner 1885 100⅝. 1860er Loose 98⅜. 1864er Loose —, —. Kreditaktien*) 123½. Oesterr. Nationalbank 681, 00. Darmst. Bank 95⅞. Berliner Bankver. 93⅝. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 77. Hess. Ludwigsbahn 91⅛. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 136, 50. Ung. Schatzanw. alt 88⅜. do. do. neue 83⅞. do. Ostb.-Obl. II. 57¾. Centr.-Pacific 99. Reichsbank 158¼. Goldrente 63⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 122¾, Franzosen 186. 1860er Loose 98 7/16, Galizier—. Goldrente 63 5/16.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 123¾, Franzosen 187, 1860er Loose 99, Silberrente —, Papierrente —, Goldrente 63½, Galizier 173½. Fest.

Wien, 27. März. Spekulationswerthe reservirt, Bahnen und Renten mehr gefragt und höher, Devisen billiger und angeboten.

[Schlußkurse.] Papierrente 63, 35. Silberrente 67, 50. 1854er Loose 105, 75. Nationalbank 815, 00. Nordbahn 1802, 50. Kreditaktien 150, 30. Franzosen 225, 50. Galizier 209, 80. Kasch.-Oderberg 85, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 114, 00. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 124, 10. Hamburg 60, 40. Paris 49, 25. Frankfurt 60, 40. Amsterdam 102, 75. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 50. 1860er Loose 109, 60. Lomb. Eisenb. 80, 00. 1864er Loose 132, 00. Unionbank 51, 75. Anglo-Austr. 71, 50. Napoleons 9, 86½. Dukaten 5, 83. Silbercoup. 110, 75. Elisabethbahn 131, 20. Ung. Prämienanl. 73, 20. Marknoten 60, 80. Türkische Loose 18, 00. Goldrente 77, 25.

Wien, 27. März. Offizielle Notirungen: Silberrente 67, 60. Dukaten 5, 82. Silbercoupons 110, 25. 1854er Loose —, —. 1864er Loose —, —. 1864er Loose —, —. Ungar. Prämien-Loose —, —. Nationalbank 814, 00. Nordbahn 1810, 00. Kaschau-Oderberger —, —.

Wien, 27. März. Abendbörse. Kreditaktien 150, 30, Franzosen 225, 50, Lombarden 80, 00, Galizier 210, 25, Anglo-Austr. 71, 50, Silberrente —, —, Papierrente 63, 45, Goldrente 77, 30, Marknoten 60, 75, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 86. Still.

London, 27. März. Konsols 96 5/16. Italienische 5proz. Rente 72 11/16. Lombarden 6 13/16. 3prozent. Lombarden-Prioritäten alte 9⅜. 3prozentige Lombarden-Prioritäten neue 9⅝. 5prozentige Russen de 1871 83. do do 1872 85. do. 1873 84⅝. Silber 54⅜. Türk. Anleihe de 1865 12½. 5proz. Türken de 1869 13⅜. 5proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105¼. do 5proz. fund. 107⅞. Oesterr. Silberrente 55½. Oesterr. Papierrente 52½. 6proz. ungar. Schatzbonds 88. 6proz. ung. Schatzbonds II. Emiss. 83. 6proz. Peruaner 18½. Spanier 11½.

Wechselnotirungen: Berlin 20,59, Hamburg 3 Monat 20,59, Frankfurt a. M. 20,59, Wien 12,61, Paris 25,31, Petersburg 28⅞.

In die Bank flossen heute —,— Pfd. Sterling.

Platzdiskont 2 pCt.

Paris, 26. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 72, 72½, Anleihe de 1872 107, 62½, Türken de 1865 12, 40, Italiener —, —, Spanier —, Banque ottomane 380, 00, chemins egypt. —, —, neue Egypter 188, 12. Ruhig.

Paris, 27. März. Börse fest, Schluß unentschieden

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 82½. Anleihe de 1872 107, 67½. Italienische 5proz. Rente 72, 95. do. Tabaksaktien — —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 463, 75. Lombard. Eisenbahn-Akt 171, 25, do. Prioritäten 238, 00. Türken de 1865 12, 27½. do. de 1869 66, 00, Türkenloose 35, 50.

Crédit mobilier 160, Spanier extér. 11⅛, do. intér. 10⅜, Suezkanal-Aktien 697, Banque ottomane 378, Societe generale 502. Credit foncier 610, neue Egypter 186. Oesterr. Goldrente —, —. Wechsel auf London 25. 17.

Newyork, 26. März. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 4⅞, niedrigste 4¾. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 4⅞. 5/20 Bonds per 1885 108⅜. do. 5proz. fundirte 110. 5/20 Bonds per 1887 111¼. Erie-Bahn 6. Zentral-Pacific 106. Newyork Zentralbahn 93¾.

Manchester, 27. März. 12r Water Armitage 8½, 12er Water Taylor 8⅝, 20r Water Micholls 9¾, 30r Water Gidlow 10, 30r Water Clayton 11, 40r Mule Mayoll 10½, 40r Medio Wilkinson 12½, 36r Warpcops Qualität Rowland 11, 40r Double Weston 11¼, 60r Double Weston 14½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 108. Markt ruhig.

Produkten-Course.

Danzig, 27. März. Getreide-Börse. Wetter: sehr schön und warm. Wind: Süd.

Weizen loko ist am heutigen Markte sehr unbedeutend zugeführt gewesen und blieb die Kauflust aus diesem Grunde und umsomehr zurückhaltend, als die vom Speicher zum Verkauf ausgestellten Partien sehr fest und höher im Preise gehalten wurden. Der ganze Umsatz mußte demnach auf 55 Tonnen zu unveränderten Preisen beschränkt bleiben, auch ist abfallende russische Waare heut vernachlässigt gewesen. Bzahlt wurde für russischen 117 Pfd. 185 M., besseren 117/8 Pfd. 192 M., glasig 131 Pfd. 224 M., hochbunt glasig 133/4 Pfd. 228 M., hellbunt 127, 129 Pfd. 226 M. per Tonne. Termine fest gehalten, April-Mai 218 Mk. Br., 217 Mk. Gd., Mai-Juni 218 M. bez., Juni-Juli 222 Mk. Br., 220 Mk. Gd. Regulirungs-Preis 218 Mark.

Roggen loko für inländischen fest, und wurde 122 Pfd. mit 164½ M., 123 Pfd. 163 M., 124 Pfd. 164 M. nach Qualität, russischer eher matter, 117 Pfd. 147 M., 120 Pfd. 150 M. per Tonne bezahlt. Termine unverändert, April-Mai 155 M. Br., unterpolnischer April-Mai 160 M. bez. Regulirungspreis 156 M. — Gerste loco große 111/2 Pfd. brachte 167 M. per Tonne. — Wicken loco mit 125 M. per Tonne gekauft. — Erbsen loko ohne Umsatz. — Termine Futter-April-Mai 136 M. Br. — Kleesaat loco weiße zu 100, rothe zu 100, 120, 130 M. per 200 Pfd. gekauft. — Spiritus loko ist 49 M. per 10,000 Liter pCt gehandelt.

Köln, 27. März. (Getreidemarkt.) Weizen, hiesiger loko 24, 50, fremder loko 22, 50, pr. März 22, 95, pr. Mai 23, 15— pr. Juli 22, 85. Roggen, hiesiger loko 18, 00, pr. März 16,00, loko pr. Mai 16, 20, pr. Juli 16, 20. Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 30, pr. Mai 16, 20. Rüböl, loko 36, 00, pr. Mai 34, 70, pr. Oktober 34, 10.

Hamburg, 27. März. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest aber ruhig, auf Termine ruh. Roggen loko flau, auf Termine ruh. Weizen pr. April-Mai 217½ Br., 216½ Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 223 Br., 222 Gd. Roggen pr. April-Mai 155 Br., 154 Gd., pr. Juni-Juli per 1000 Kilo 159 Br., 158 Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl ruhig, loko 68, pr. Mai pr. 200 Pfd. 67. Spiritus flau, pr. März 41, pr. April-Mai 41, pr. Mai-Juni 41, pr. Juli-August pr. 1000 Liter 100 pCt. 42½. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 15, 00 Br., 14, 50 Gd., pr. März 14, 25 Gd., pr. August-Dezember 15, 75 Gd. — Wetter: Gelinde.

Bremen, 27. März. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 14, 65 bez. u. Käufer, per März 14, 65 bez. u. Käufer, pr. April 14, 60 bez. u. Käufer, pr. Mai 14, 60 bez. und Käufer, pr. August-Dezember 15, 75. Alles bezahlt.

Paris, 27. März. Rohzucker behaupt., Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 68, 25, Nr. 7/9 pr. März pr. 100 Kilogr. 74, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 78, 25, pr. April 78, 00, pr. Mai-August 77, 50.

Paris, 27. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen beh., pr. März 28, 00, pr. April 28, 25, pr. Mai-Juni 28, 75, pr. Mai-August 29, 50. Mehl ruh., pr. März 59, 75, pr. April 60, 25, pr. Mai-Juni 61, 50, pr. Mai-August 62, 25. Rüböl fest, pr. März 89, 00, pr. April 89, 00, pr. Mai-August 90, 50, pr. September-Dezember 89, 50. Spiritus fest, pr. März 57, 50, pr. Mai-August 58, 75. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 27. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behaup. Roggen unveränd.. Hafer matt. Gerste stetig.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 37 bez. u. Br., pr. März 37 bez, pr. April 36¾ bez., 37 Br., pr. September 38½ Br., per September-Dezember 39 bez. u. Br. Fest.

London, 26. März. An der Küste angeboten 10 Weizenladungen. Tendenz: Ruhig.

Produkten-Börse

Berlin, 27. März Wind: NW. Barometer: 27, 8 — Thermometer — 8 R. Witterung: Schön.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 222,00—221,00 bez., per Mai-Juni 223,5—223,00 bez., per Juni-Juli 225,5—225,00 bez., Juli-August 222,5—223,00 bez., per Septbr.-Oktbr. 215,5—215,00 bez. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 153—184 nach Qualität gef., russischer 162 bis 163 ab Boden bez., defekter russ. — ab Boden bez., neuer do. 154 bis 167, do. poln. —, inländischer 176—183 ab Bahn bez., per diesen Monat 162,50 bez., per März-April do. bez., per April-Mai 163,00—162,00—162,5 bez., per Mai-Juni 160,00—159,5 bez., per Juni-Juli 160,00—159,5 bez., Juli-August 159,00 bez., August-September 158,5 bz. — Gerste loko per 1000 Klg. M. 115—183 nach Qualität gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 120—167 nach Qual. gef., ost- u. westpreußischer 135—153, russischer 128bis 146, neuer pommerscher 157—159, neuer schles. 157—160, galiz. —, böhm. 157 bis 160, ungar. 138—140, defekter — ab Bahn bez., per diesen Monat —, per April-Mai 151,00—150,5 bez., per Mai-Juni 153,00—152,5 bez., per Juni-Juli 155,00 B., 154,00 G., per Juli-August —. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 151 — 186 nach Qual., Futterwaare 135—150 nach Qual. — Raps per 1000 Kilogr. —. — Rübsen —. — Leinöl loko per 100 Kilo 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 M. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 65,00 bez., mit Faß per diesen Monat 64,9—64,8 bez., per März-April do., per April-Mai do., per Mai-Juni 66,2—62,1 bez., per Juni-Juli —, per September-Oktober 64,5—65,5 bez., per Oktober-November 65,5 bez. — Petroleum (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 34,00 bez., per diesen Monat 31,00—32,00 bez., per März-April 29,5—29,9 bz., per April-Mai 29,5—29,7 bez., per Septbr.-Oktober 32,00 bz. u. G. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 52,5—53,3 bez., loko mit Faß —, per diesen Monat — bez., per März-April —, per April-Mai 54,5—53,9 bez., per Mai-Juni 55,00—54,3 bez., per Juni-Juli 56,00—55,3 bez., per Juli-August 57,00—56,3 bez., August-September 57,5—57,00 bez. — Mais per 1000 Kilo loko neuer 130—138 nach Qualität gef., alter 138—142 nach Qual. gef., neuer ungarischer —, neuer Mold. — ab Bahn bez., kleiner do. — Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per die-sen Monat 22,80—22,75 bez., per März-April do. bez., per April-Mai do., per Mai-Juni do., per Juni-Juli do., per Juli-Augustdo. bez., August-September —. — Mehl Nr. 0. 29,00—27,00, Nr. 0 und 1. 27,00—26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00—24,00, Nr. 0und 1. 23,50—22,50 per 100 Kilo. Brutto inkl. Sack.

(B.- u. H.-Ztg.

Stettin, 27. März. An der Börse. (Amtlicher Bericht.) Wetter: regnerisch bei milder Luft. + 4 Grad R., Barom. 28, 1. Wind: Ost-Südost.

Weizen schließt matter, per 1000 Kilo loko gelber 173—204 M., feiner 206 bis 217 M., per Frühjahr 217,5—216—216,5 M. bez., per Mai-Juni 221—219,5 M. bez., per Juni-Juli 223,5—221,5 M. bz., per Juli-August 224,5—223 M. bez., per September-Oktober 218,5—217,5 M. bez. — Roggen schließt matter, per 1000 Kilo loko inländischer 178—182 M., russischer alter 154—158 M., neuer 157—162 M., per Frühjahr 157—158 M. bez., per Mai-Juni 155,5—155—M. bez., per Juni-Juli do., Juli-August do., Sept.-Oktober 155,5 M. bez. — Gerste matter, per 1000 Kilo loko Malz- 160—179 M., Futter- 130—136 M. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko 130—155 M., per Frühjahr — M. B., pr. Mai-Juni — M. bez. — Erbsen geschäftsl., per 1000 Kilo loko Koch- 146 bis 156 M., Futter- 138 — 143 M., per Frühjahr — M. bez. und Br. — Winterrübsen geschäftslos, per 1000 Kilo loko per September-Oktober 291 M. Br. — Rüböl medr., per 100 Kilo loko ohne Faß flüssiges 66,5 M. Br., per März — M. Br., März-April 64,5 M. Br., per April-Mai 64,25 M. bez., per Mai 65 M. bez., per September-Oktober 65 M. Br., — M. Gd. — Spiritus matt, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 52 M. bez. — Br., per Frühjahr 53 — 52,7 M. bez., per Mai-Juni 54 —53,7 M. bez., per Juni-Juli 55 — 54,7 M. bez., p. Juli-August 56—55,g M. bez., per August-Sept. 56,6 M. bz., — B. — Angemeldet Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 64,5 M. — Petroleum fester, loko 15,5 M. bez. und Br., alte Usance 16 M. bez., Regulirungspreis 15,5 M., per März 15,26—15,5 M. bez., 15,3 M. Br., Sept.-Okt. 16 M. Br.

(Ostf.-Ztg.)

Breslau, 27. März [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] Kleesaat rothe ruhig, ord. 40-46, mittel 50—58, fein 61 bis 70 hochf. 75—80. — Kleesaat weiße matt, ord. 40—48, mittel 50 56 fein 58—63, hochfein 66—70. — Roggen per 2000 Pfd. höher. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per März u. März-April 156 Br., per April-Mai 156,50—7 bez., per Mai-Juni 159 bez., Juni-Juli 161 Gd u. Br., per Juli-Aug. —. Weizen 204 Br., per April-Mai 209 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Gek. — Ctr. — Hafer 133 Gd., April-Mai 133 Gd., Mai-Juni 137 Geld, Juni-Juli 140 Gd. — Raps 310 Br. Gek. — Ctr. — Rüböl fest. Gek. — Ctr. Loko 66 Br., per März und März-April 64,50 Br., per April-Mai 64 Br., Mai-Juni 64,50 Br., per Sept.-Oktober 64,50 Br. — Spiritus matt. Gekündigt 5000 Liter. Loko 49,80 Br., 48,80 Gd., per März u. März-April 50,80 Br., April-Mai 51 Geld, per Mai-Juni 51,50 Gd, Juni-Juli —, per Juli-Aug. 54 Br., per Aug.-September —. Zink: ohne Umsatz. (B. u. H.-B.)

Die Börsen-Kommission.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 26. März Mittags 3,06 Meter.
" " 27. " " 3,16 "

Berlin, 27. März. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten keine Anregung geboten, eben so wenig lagen bedeutungsvolle neuere politische Nachrichten vor. Die gestrige Nachbörse hatte eine ziemlich umfangreiche Steigerung der internationalen Spielpapiere aufzuweisen gehabt; der heutige Verkehr eröffnete gegen gestern wenig verändert. Doch trat rasch eine kleine Besserung ein, welche namentlich Franzosen und Kreditaktien etwas steigen ließ. Dabei blieb die Haltung im allgemeinen durchaus abwartend. Die Nachricht aus London, daß Rußland aufs neue eine Vereinbarung auf Grund eines Protokolles anbahnen werde, wurde friedlich aufgefaßt, bedurfte aber noch der Bestätigung. Die Geschäftsstille blieb daher auf den meisten Gebieten zu groß, um eine durchgreifende Erholung aufkommen zu lassen. Die drei internationalen Spielpapiere fanden verhältnißmäßig noch am meisten Beachtung, lagen aber auch ziemlich ruhig. Fremde Renten erschienen wenig fest, selbst Goldrente und russisch-englische Anleihen still. Auswärtige Prioritäten ruhig und ziemlich unverändert Laurahütte und Diskonto-Kommandit-Atheile ruhig und fest. Unter den deutschen Eisenbahnaktien waren schwere Bahnen angeboten, leichte ziemlich gut behauptet, Märkisch-Posener und Rumänische beliebt. Oesterreichische Bahnen still. Banken und Industriepapiere ohne Leben. Deutsche Anlagewerthe fest, aber ruhig. Loos-Effekten in mäßiger Frage. Pfand- und Rentenbriefe still und behauptet. Der Verkehr blieb auch in der zweiten Stunde bei kleinen Schwankungen geringfügig. Nach der Prämien-Erklärung trat eine Erholung ein. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 372—4—373, Lombarden 133 — 132, Kreditaktien 245,50 — 7,50 — 5,50, Laurahütte 63,75 — 65,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 103 — 3,50 — 3,25, Börsenhandels-Verein verlor ¾, Geraer Bank 0,85, Glauzig 1, Hamburger ½, Viehmarkt gewann 1,50, Essener Kredit und deutsche Reichsbank je 1, Halberstädter und Stettiner je ¼. Der Schluß der Börse war fest. — Kreisobligationen: 5 pCt. 101,75 Br., 4½ pCt. 99,50 Gd., 4 pCt. 93,50 Gd.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 27. März 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,60 bz
Staats-Anleihe	4	95,90 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,50 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,50 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,25 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,10 bz
do. do.	3½	93,00 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	102,25 B
Schldv.d.B.Kfm.	4½	101,10 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,50 bz
do.	5	106,25 bz G
Landsch. Central	4	95,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	84,30 bz
do. neue	3½	83,75 bz
do.	4	94,00 bz
do. neue	4½	103,00 B
N. Brandbg.Cred.	4	
Ostpreußische	3½	84,00 G
do.	4	95,30 G
do.	4½	101,80 G
Pommersche	3½	82,90 B
do.	4	94,00 G
do.	4½	101,80 bz
Posensche, neue	4	94,00 G
Sächsische	4	93,75 bz
Schlesische	3½	84,80 G
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	95,00 B
Westpr. ritterschl.	3½	82,50 bz
do.	4	92,75 bz G
do.	4½	101,10 bz B
do. II. Serie	5	106,90 bz
do. neue	4	
do.	4½	100,60 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,60 bz B
Pommersche	4	95,25 bz
Posensche	4	95,00 bz
Preußische	4	95,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,50 B
Sächsische	4	96,40 bz
Schlesische	4	96,00 B
Souvereigns		20,38 G
Napoleonsd'or		16,25 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,19 G
Imperials		16,70 bz
do. 500 Gr.		1396 bz
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,55 bz
Oesterr. Banknot.		164,80 bz
do. Silbergulden		182,25 G
Russ. Noten		248,70 bz

Deutsche Fonds.

P.-A.v.55 a 100th.	3½	146,90 bz G
Hess. Prsch. a 40th.	—	253,60 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	120,90 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	137,80 G
Bair. Präm.-Anl.	4	121,40 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	85,50 bz G
Brem. Anl. v.1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,70 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr	5	110,00 bz
do. II. Abth.	5	107,90 bz
Hb.Pr.-A. v. 1866	3	175,10 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	174,30 bz G
Meckl. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,40 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,60 bz
Oldenburg. Loose	3	138,00 B
D.G.-C.-B.-Pf.110	5	102,40 bz G
do. do.	4½	96,30 G
Dtsch.Hypoth.unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,40 G
Nrdd. Grder.-H.A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr	5	101,00 bz G
Pomm.H.-B.I.120	5	106,00 G
do. II.IV.rz.110	5	102,10 bz G

Pomm III. rz. 100	5	100,75 bz
Pr.B.-C.-H.-Br. kd	5	100,15 G
do. unk. rückz.110	5	103,00 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr.C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,60 G
do. unk. rückz. 110	5	107,20 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp-A-B 120	4½	99,25 bz G
do. do.	5	101,00 bz G
Schles.Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,90 bz B
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bz G
do. do.	4½	98,25 G
Kruppsche Oblig.	5	104,70 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,00 G
do. do. 1885	6	99,80 bz G
do. Bds.(fund.)	5	103,30 bz G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std-A	6	104,20 bz B
do. Goldanl	7	108,25 bz
Oest. Gold-Rente	4	63,40 bz
Oest. Pap.-Rente	4½	51,75 bz
do. Silb.-Rente	4½	55,70 bz
do. 250 fl. 1854	4	92,50 G
do.Cr.100 fl. 1858	—	302,50 bz
do. Lott.-A. v.1860	5	98,90 bz
do. do. v. 1864	—	251,50 B
Ung. St.-Eisb.-A.	5	68,30 bz B
do. Loose	—	137,00 B
do. Schatzsch. I.	6	87,90 bz B
do. do. kleine	6	88,50 bz
do. do. II.	5	83,80 bz G
Italienische Rente	5	73,25 bz
do. Tabak-Obl.	6	—,— bz
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	38,90 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	80,90 bz
do. Engl.A.1822	5	82,00 bz
do. do. A.v.1862	5	84,10 bz
R.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund.A.1870	5	88,50 bz
Russ. cons.A.1871	5	84,40 bz
do. do. 1872	5	84,40 bz
do. do. 1873	5	—,— G
do. Bod.-Credit	5	79,50 bz
do.Pr.-A.v.1864	5	148,50 bz
do. do. v. 1866	5	143,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	—,— B
do. 6. do. do.	5	86,75 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	79,60 G
do. do. kleine	4	79,00 G
Poln. Pfdb. III. E.	5	71,00 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	62,10 bz
Türk. Anl. v.1865	5	12,50 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	23,75 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,60 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,95 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,45 bz
do. do. 3 M.	20,35 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,25 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8T.	81,25 bz
do. do. 100 F. 2M.	80,95 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	164,40 bz
Wien öst. Währ. 2M.	163,30 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	248,40 bz
do. 100 Rub. 3 M.	246,00 bz
Warschau 100 R. 8T.	248,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½, Frankfurt a. M. 3, Hamburg—, Leipzig—, London 2, Paris — Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	105,75 G
Bk. f. Rheinl.u. Westf.	4	54,75 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	58,70 bz B
Berliner Bankverein	fr.	66,00 B
do. Comm.-B.Sec.	4	63,00 bz G
do. Handels-Ges.	4	57,00 bz G
do. Kassen-Verein	4	158,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	70,50 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	11,90 bz B
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	67,74 bz
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	96,25 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,30 B
Coburger Credit-B.	4	70,50 G
Cöln. Wechslerbank	4	74,00 G
Danziger Bank	fr.	74,00 B
Danziger Privatbank	4	117,00 G
Darmstädter Bank	4	95,50 G
do. Zettelbank	4	97,30 bz
Dessauer Creditbank	4	69,50 G
do. Landesbank	4	114,75 bz
Deutsche Bank	4	88,50 bz G
do. Genossensch.	4	91,00 G
do. Hyp.-Bank	4	93,70 bz G
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	89,40 G
Disconto-Comm.	4	103,10 bz
do. Prov.-Discont	4	
Geraer Bank	4	71,40 G
do. Creditbank	4	52,60 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	3,25 bz G
Gothaer Privatbank	4	88,00 B
do. Grundcreditbk.	4	102,50 B
Hypothek. (Hübner)	4	107,50 bz B
Königsb. Vereinsbank	4	—,— G
Leipziger Creditbank	4	109,90 bz
do. Discontobank	4	66,00 B
do. Vereinsbank	fr.	93,75 B
do. Wechselbank	4	63,30 bz B
Magdeb. Privatbank	4	107,00 G
Mecklenb. Bodencredit	4	78,50 G
do. Hypoth.-Bank	4	70,25 B
Meininger Creditbank	4	76,50 bz G
do. Hypothekenbk	4	96,50 G
Niederlausitzer Bank	4	88,75 G
Norddeutsche Bank	4	129,00 bz
Nordd. Grundcredit.	4	94,00 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	97,00 G
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	43,25 G
Petersb. Discontobank	4	92,00 B
do. Intern. Bank	4	90,00 G
Posen. Landwirthsch.	4	65 G
Posener Prov.-Bank	4	104,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	98,60 bz
do. Centralboden.	4	117,50 bz
do. Hyp. Spielh.	4	127,00 bz G
Product.-Handelsbank	4	79,75 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	38,50 G
Rittersch. Privatbank.	4	127,00 G
Sächsische Bank	4	111,50 G
do. Bankverein	fr	
do. Creditbank	4	98,00 bz G
Schaaffhaus. Bankv.	4	62,50 bz
Schles. Bankverein	4	88,00 G
Schles. Vereinsbank	4	80,50 bz G
Südd. Bodencredit	4	111,00 G
Thüringische Bank	4	68,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,10 bz

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	97,50 G
Dannenb. Kattun	4	17,50 G
Deutsche Baugesf.	4	60,25 B
Deutsch.Eisenb.-Bau.	4	8,75 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	20,00 G
Dortmunder Union	4	3,75 G
Egell'sche Masch.-Act.	4	13,00 G
Erdmannsd. Spinn.	4	17,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	29,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	82,00 B
Georg-Marienhütte	4	59,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	27,50 bz G
Immobilien (Berl.)	4	73,00 bz G
Kramsta, Leinen-F.	4	66,75 G
Lauchhammer	4	22,00 G
Laurahütte	4	65,50 G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	13,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	103,90 G
do. Spritfabrik	4	22,00 bz
Marienhütte Bergw.	4	67,00 G
Massener Bergwerk	4	6,75 G
Menden u. Schw. B.	4	48,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	27,25 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	33,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	19,50 G
Redenhütte	4	3,25 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	85,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	30,00 B
Union-Eisenwerk	4	2,50 B
Unter den Linden	4	19,25 bz G
Wäsemann Bau-V.	fr.	51,00 G
Westend (Quistorp)	fr.	—,— G
Wissener Bergwerk	4	12,50 G
Wöhlert Maschinen	4	9,40 bz B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	20,50 bz B
Altona-Kiel	4	122,40 bz
Bergisch-Märkische	4	75,10 bz G
Berlin-Anhalt	4	95,25 bz G
Berlin-Dresden	5	20,00 bz B
Berlin-Görlitz	4	18,30 bz G
Berlin-Hamburg	4	163,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	77,40 bz G
Berlin-Stettin	4	112,25 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	66,80 bz G
Cöln-Minden	4	93,30 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Soran-Guben	4	14,50 G
Hann.-Altenbeken	4	14,00 bz G
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18,10 bz
Magd.-Halberstadt	4	94,25 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	—,— G
Niederschles.-Märkisch	4	96,00 bz G
Nordhausen-Erfurt	4	24,75 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	121,25 bz G
do. Litt. B.	3½	115,90 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,70 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	99,20 bz
Rheinische	4	103,00 bz
do. Litt.B. v. St. gar.	4	92,90 B
Rhein-Nahebahn	4	9,90 bz
Stargard-Posen	4½	100,75 bz
Thüringische	4	117,50 bz
do. Litt.B. v.St. gar.	4	90,75 bz
do. Litt.C. v. St. gar.	4½	106,80 G
Weimar-Geraer	4½	45,00 bz B
Albrechtsbahn	5	16,50 bz B
Amsterdam-Rotterd.	4	114,50 bz G
Aussig-Teplitz	4	120,10 bz G
Baltische	3	—,— G
Böhm. Westbahn	5	70,25 bz
Brest-Grajewo	4	17,75 bz G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	6,75 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	54,50 bz
Kaiser Franz Joseph	5	49,75 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	86,75 bz
Gotthard-Bahn	6	44,80 G
Kaschau-Oderberg	5	35,50 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	180,25 bz
Lüttich-Limburg	4	16,75 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	90,00 bz G
Oberhess. v. St. gar.	fr.	78,75 bz G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	185,00 bz G
do. Litt. B.	5	55,75 bz B
Reichenb.-Pardubitz	4½	44,40 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44,40 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	12,30 bz G
Russische Staatsbahn	5	110,00 bz
Schweizer Unionbahn	4	8,60 bz G
Schweizer Westbahn	4	20,40 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	37,25 bz
Vorarlberger	5	38,75 bz
Warschau-Wien	4	179,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	39,70 bz
Berlin-Görlitzer	5	40,75 B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	18,30 B
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	21,0. bz G
Crefeld-K.Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	98,40 bz
Halle-Soran-Guben	5	34,25 bz
Hannover-Altenbek.	5	33,10 bz
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	69,75 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	66,52 bz
do. do C.	5	92,75 bz
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	—,— bz G
Oberlausitzer	5	—,—
Ostpreuß. Südbahn	5	78,80 bz G
RechteOderufer-Bahn	5	106,10 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	55,00 bz
Saalbahn	5	20,30 bz G
Saal-Unstrutbahn	5	9,90 bz G
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	19,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	—,— G
do. do. II.	5	96,30 bz G
do. do. III.	5	96,75 G
Berg.-Märkische I.	4½	—,— G
do. II.	4½	—,— bz
do. III. v. St. g.	3½	84,25 G
do. do. Litt. B.	3½	84,25 G
do. do. Litt. C.	3½	77,40 G
do. IV.	4½	—,— G
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	99,50 B
do. VII.	5	103,00 B
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	—,— bz
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,25 bB
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	—,— B
do. do. II.	4	—,— G
do. do. III.	4½	—,— bz
Berlin-Anhalt	4	98,50 B
do.	4½	99,75 G
do. Litt. B.	4½	99,75 G
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
do. do. Lit. B.	4½	88,75 B
Berlin-Hamburg	4	95,00 G
do. do. II.	4	95,00 G
do. do. III.	5	103,75 bB
Berl.-Potsd.-M. A.B	4	93,25 G
do. do. C.	4	91,00 bz
do. do. D.	4½	97,25 B
do. do. E.	4½	—,— G
Berlin-Stettin I.	4½	100,00 G
do. do. II.	4	93,00 bz G
do. do. III.	4	93,00 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	102,90 bB
do. VI. do.	4	93,00 G
do. VII.	4½	98,75 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	—,— G
do. do. Litt. G.	4½	—,— B
do. do. Litt. H.	4½	91,90 B
do. do. Litt. I.	4½	91,90 bz G
Cöln-Minden IV	4	93,00 bz
do. do. V.	4	91,25 G
do. do. VI.	4½	99,00 bz B
Halle-Soran-Guben	5	101,70 G
do. do do.	4½	101,70 bz
Hannov.-Altenbek. I.	4½	—,— G
do. do. II.	4½	91,00 G
do. do. III.	4½	91,10 bz G
Märkisch-Posener	5	102,00 B
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,00 bz G
do. do. de 1865	4½	98,75 bz G
do. do. de 1873	4½	—,00 bz
do. Leipzig	4½	100,40 bG
do. do.	4	86,80 bz G
do. Wittenberge	3	74,50 G
do. do.	4½	98,50 G
Niederschles.-Märk. I	4	97,50 G
do. II a 62½ thlr.	4	95,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	97,50 G
do. do. III. conv.	4	—,— G
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,00 bz G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	85,00 G
do. C.	4	
do. D.	4	93,00 B
do. E.	3½	85,00 G
do. F.	4½	—,— B
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	101,40 bG
do. v. 1869	5	102,75 bB
do. v. 1873	4	90,50 G
Oberschles. v. 1874	4½	99,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	—,— bz
do. Cos.-Oderb.	4	94,00 G
do. do.	5	102,90 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	102,25 G
do. Litt. B.	5	102,00 G
do. Litt. C.	5	102,00 G
Rechte-Oder-Ufer	5	—,— bz
Rheinische	4	94,50 G
do. v. St. gar.	3½	—,— G
do. von 1858, 60	4½	99,70 B
do. von 1862, 64	4½	99,70 B
do. v. 1865	4½	99,70 B
do. 1869, 71, 73	5	103,40 bz
do. v. 1874	5	103,50 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	101,70 G
do. II. do.	4½	101,.0 G
Schlesw.-Holstein.	4½	—,— G
Thüringer I.	4	—,— G
do. II.	4½	—,— G
do. III.	4	
do. IV.	4½	—,— bz
do. V.	4½	100,25 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	64,75 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	83,10 bz
do. do. II.	5	80,10 G
do. do. III.	5	78,50 G
do. do. IV.	5	78,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	63,50 G
do. II.	5	62,25 G
do. III.	5	55,00 bz
do. IV.	5	49,25 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	—,—
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	318,00 bz
do. Ergänzungsn.	3	299,25 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	93,10 bz
do. II. Em.	5	93,10 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	73,50 bz
Oest. Nrdwstb. Litt.B.	5	58,40 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,90 bz
do. do. 1869	5	59,25 bz
do. do. 1872	5	59,00 bB
Rab-GrazPr.-A.	4	
Reichenb.-Pardubitz.	5	—,— bz
Südösterr. (Lomb.)	3	237,20 bG
do. do. neue	3	237,20 bG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	—,— G
do. do. Oblig.	5	77,20 bz
Baltische, gar.	5	—,— G
Brest-Grajewo	5	57,00 bz
Charkow-Asow. g.	5	86,00 G
do. in Lstr. a 20.40	5	80,00 G
Charkow.-Krementsch.	5	85,50 G
Jelez-Orel, gar.	6	86,00 B
Jelez-Woron., gar.	5	—,— bz
Koslow.-Woron.	5	89,00 bz
Koslow.-Woron.Obl.	5	74,50 B
Kursk.-Chark. gar.	5	86,00 G
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	74,75 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	90,00 bz
Losowo-Sewast.	5	73,00 G
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,50 bz
Mosk.-Smolensk	5	86,60 bz
Schuja-Iwanowo	5	86,40 bz
Warschau-Teresp.	5	86,50 G
do. kleine	5	89,00 B
Warschau-Wien II.	5	94,60 bz
do. III.	5	91,00 bz
do. IV.	5	82,25 G
Zarskoe-Selo	5	77,90 bz

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen